

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 25.03.2025, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

entschuldigt

Dichtl Martin

Fieger Stefan

entschuldigt

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

entschuldigt

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

abwesend

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Passauer Neue Presse – Herr Josef Heisl sen.

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

0 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2025 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

20) Haushaltsplan 2025

a) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

In der Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald vom 06.03.2025 wurde mit TOP 14 der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (inkl. Haushaltsplan und Stellenplan) und der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 – ohne Abstimmung – vorberaten. In der heutigen Sitzung wurde dieser nochmal allen Anwesenden zur Kenntnis gebracht. Die Nachfragen und Erläuterungswünsche aus dem Gremium werden beantwortet.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2025 mit seinen Anlagen auf Grund Art. 63 ff. GO in der vorgelegten Fassung vom 25.03.2025. Sie ist dem Protokoll als Bestandteil dieses Beschlusses beigefügt.

(+) 11 : 0 (-)

b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2024 bis 2028

Der nach Art. 70 GO erstellte und vorgelegte Finanzplan mit dem Investitionsprogramm wird gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO zugestimmt. Finanzplan und Investitionsprogramm sind dem Haushaltsplan beizufügen (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 KommHV).

(+) 11 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

./.

SITZUNGSENDE 20:20 Uhr

.....
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer